

Niederschrift

zur 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 21.03.2017	18:32-22:33 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

Stephan Wende,

CDU/FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Jens Hoffrichter,

Wolfgang Petenati als Vertreter für Rolf Hilke,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe als Vertreter für Thomas Fischer,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Thomas Apitz,

Rolf-Peter Hooge,

Bernd Saliter,

Gordon Starcken,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse, Erster Beigeordneter,

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Marion Nötzel, Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen,

Jeannine Albrecht, Fachgruppe Stadtplanung,

Kerstin Genz, Fachgruppe Stadtplanung,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,
Elke Neitsch, Behindertenbeirat,
Matthias Rudolph, Stadtverordneter,
Monika Kocanek, Ingenieurbüro Bioplan,
Roswitha Carlien
sowie acht weitere Bürger.

Abwesend

CDU/FDP-Fraktion

Rolf Hilke (entschuldigt),

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind elf stimmberechtigte Abgeordnete anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dippe fragt, warum sich der **Titel des TOP 8.7** von „Diskussion“ zu „Bestätigung“ geändert hat und kritisiert, dass er dadurch eine andere Intention mit sich bringt. Er sagt, dass die BFZ-Fraktion heute noch keine Bestätigung geben kann. Herr Dr. Fehse erläutert, dass es sich um den Titel der Drucksache handelt, über die heute noch nicht abgestimmt werden muss. Herr Tschepe ergänzt, dass die Drucksache zum Zeitpunkt der Einladung zur Ausschusssitzung noch nicht fertig war und sich der Titel des Tagesordnungspunktes beim Einpflegen in die Tagesordnung automatisch auf den Titel der Drucksache ändert. Das Einpflegen sollte den Bezug zur Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 herstellen.

Herr Hamacher informiert, dass auf seine Einladung zum **TOP 8.9** zwei der drei Bieter für das Grundstück Uferstraße zugesagt hätten und zur Sitzung kommen werden und fragt, ob der Tagesordnungspunkt vorgezogen werden kann, wenn beide potenzielle Investoren da sind.

Herr Wende sieht dies grundsätzlich problematisch, da fraglich ist, ob den Bietern überhaupt ein **Rederecht** eingeräumt werden kann. Er meint, die Diskussion über die Entwürfe gehört in den nichtöffentlichen Teil, da noch kein Bieter einen Zuschlag bekommen hat. Im öffentlichen Teil könnte ein allgemeiner Überblick über den Sachstand zu den Angeboten dargestellt werden.

Herr Tschepe sagt, dass zum Tagesordnungspunkt eine Kurzpräsentation der Angebote durch die Verwaltung vorbereitet wurde, in der u.a. die Entwürfe gezeigt und Kennzahlen gegenübergestellt werden. In der Vorbereitung des Ausschusses gab es Diskussionen zwischen dem Ausschussvorsitzenden Herrn Hamacher und dem Bürgermeister Herrn Hengst darüber, ob die **Entwürfe öffentlich gezeigt** werden dürfen, welches letztlich befürwortet wurde. Es soll seitens der Verwaltung jedoch öffentlich keine Bewertung erfolgen. Hinweise aus den Fraktionen zu den Entwürfen können gegeben werden.

Herr Wende sagt, dass keine öffentliche Diskussion zu Angeboten erfolgen sollte, welche einzelne Bieter in die Lage versetzt, daraus Vorteile bei möglichen Nachbearbeitungen zu ziehen. Eine solche Diskussion sollte deshalb nichtöffentlich geführt werden. Beim Verkäufer handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen, nicht um die Stadt.

Herr Dr. Fehse sagt, dass er bei der letzten Aufsichtsratssitzung der GIP anwesend war, in der dies besprochen wurde. Derzeit gibt es noch kein B-Plan-Verfahren und daher keine Einschränkungen. Die GIP wartet die **Vorgaben** aus dem politischen Raum im Rahmen der Bauleitplanung ab. Anschließend können die Bieter ihre Angebote konkretisieren.

Herr Wende würde eine Diskussion über den Plan ohne die Planer bevorzugen, damit eine möglichst sachliche Erörterung der Pläne gewährleistet wird.

Herr Dippe sagt, den Bieter soll im Tagesordnungspunkt lediglich die Gelegenheit zur **Konzeptvorstellung** eingeräumt werden. Der Ausschuss würde damit frühzeitig eingebunden werden. Eine Diskussion über die Planungen sollte aber nicht öffentlich erfolgen.

Herr Hemmerling meint, dass die Einbindung zum jetzigen Zeitpunkt **rechtlich riskant** und fragwürdig sei. Er plädiert für eine Verlegung in den nichtöffentlichen Teil. Herr Dippe teilt die rechtlichen Bedenken nicht. Es handelt sich nach Auskunft der Verwaltung nicht um ein formales Vergabeverfahren, daher sieht er nicht die Notwendigkeit, die Verfahrensregeln dafür anzuwenden.

Herr Hoffrichter sagt, dass beim kommenden B-Plan-Verfahren das **Verwaltungsrecht** greifen wird. Durch die Handlungsweise könnte das Planungsverfahren durch die Bieter angegriffen werden, vor allem, wenn nicht alle Bieter vertreten sind. Nicht über die Bieter, sondern über die Konzepte sollte debattiert werden.

Herr Hamacher begründet seine Anfrage damit, dass die **Bieter ihre Konzepte** am besten selbst vorstellen können. Bonava hat auf die Anfrage nicht reagiert und könnte zur nächsten Sitzung eingeladen werden. Die Konzepte sollen nur vorgestellt und nicht diskutiert werden.

Herr Tschepe sieht formalrechtlich eher keine großen Probleme. Er hätte es gut gefunden, wenn die Vorstellung der Bieter in der **Einladung** vermerkt gewesen wäre. Er findet es schwierig, wenn nur zwei der drei vortragen können, denn bis zu einer möglichen Vorstellung des dritten Bieters am 11.04. würde das Verfahren ruhen müssen und dadurch viel Zeit verloren gehen.

Sieben, und damit die Mehrheit der Abgeordneten, stimmen gegen das Vorziehen des Tagesordnungspunktes, vier dafür. Somit wird die Tagesordnung nicht geändert.

Der unveränderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Wende möchte klarstellen, dass es nicht darum geht, das Gespräch mit Investoren nicht zu suchen, sondern dass das gewählte, nicht abgestimmte Verfahren die Stadt und Stadtverordneten vor den Investoren schlecht aussehen lässt. Möglicherweise würden die Investoren auch dadurch verstimmt werden.

Herr Hamacher erklärt, dass Anlass seiner Initiative die Diskussion um das Zeigen der Entwürfe in der Öffentlichkeit war, was erst kurz vor Sitzungsbeginn entschieden wurde. Um die Entwürfe öffentlich zu präsentieren, sollte den Investoren die Gelegenheit dazu gegeben werden. Er moniert, dass ihm die Entscheidung, die Entwürfe öffentlich zu zeigen, nicht frühzeitiger mitgeteilt wurde.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2017

Die Niederschrift vom 17.01.2017 wird mehrheitlich bestätigt.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen.

TOP 5.1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Als Stellvertreter wird durch Herrn Hamacher der langjährige Vorsitzende Herr Wende vorgeschlagen. Herr Wende lehnt ab. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Um den Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit zur Verständigung über die Personalie zu geben, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es werden keine Informationen gegeben oder Anfragen gestellt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Frau Carlien stimmt der Tonaufzeichnung und Veröffentlichung ihres Namens zu.

Der heutige TOP 8.8 stellt die Antwort auf ihre Frage im Ausschuss vom 06.12.2016 dar. Sie würde sich wünschen, auf die Aussagen **reagieren** zu können und würde besser finden, wenn die Einwohnerfragestunde nach dem Tagesordnungspunkt stattfinden würde. Sie hält den schlechten Zustand des Gehweges in der Lindenstraße für gefährlich und möchte darauf hinweisen, dass im Zuge von Bauarbeiten im letzten Jahr zum einen schwere Maschinen über den Gehweg fahren und zum anderen die Baugruben mit neuen Platten geschlossen wurden, wie sie es auch für ihren Bereich wünscht.

Die Tagesordnung kann nicht geändert werden, aber um ihr die Möglichkeit einer Antwort zu geben, kann ihr für den Tagesordnungspunkt Rederecht eingeräumt werden.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Antrag zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Festlegung des Bedarfs zur Unterhaltung im Rahmen eines Zweitdeckenprogramms 6/AN/428

Herr Starcken, sachkundiger Einwohner der einbringenden CDU/FDP-Fraktion, sagt, dass die Intention des Antrags darin besteht, dass mehr Geld in die Straßen gesteckt wird. Die Straßen haben mitunter ein Alter erreicht, bei dem Unterhaltungsmaßnahmen günstiger auszuführen wären als später notwendige, umlagepflichtige Komplettsanierungen. Auf die Lebensdauer gerechnet, können rund 25 % der Kosten auf gespart werden. Daher wäre ein Plan zur Erhaltung der Straßen, in dem mittelfristig die Bedarfe für die finanzielle Aufwendung ablesbar sind, für die haushaltärerische Planung gut.

Frau Nötzel, Leiterin der Fachgruppe Straßen und Grünflächen, führt aus, dass ein Straßenkataster im Sinne des Antrags nicht existiert. Eine grundlegende Eingangsuntersuchung würde etwa 10.000 bis 15.000 Euro kosten. Heutzutage findet eine **regelmäßige Straßenkontrolle** statt, die Wege und Fahrbahnen werden wöchentlich bis monatlich begangen bzw. befahren. Eine Deckensanierung wurde in Fürstenwalde zweimal durchgeführt (Wassergasse, Geschwister-Scholl-Straße). Geplant ist sie für die Kirchhofstraße, die Eisenbahnstraße und die Karl-Marx-Straße. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt nach deren Zustand. Eine derartige Sanierung kann nur bei grundhaft ausgebauten Straßen durchgeführt werden und wird nach ungefähr 15 Jahren empfohlen. Diese Frist konnte die Stadt bisher noch nicht einhalten.

An nicht grundhaft ausgebauten Straßen, also die meisten Straßen, die vor der Wende errichtet wurden, kann nur eine **Oberflächenbehandlung** erfolgen. Bei diesen Straßen fehlt in der Regel der nötige Unterbau. Der nicht tragfähige Unterbau ist an der Rissbildung in der Fahrbahndecke abzulesen.

Herr Hoffrichter fragt, wie die Idee des Antrags mit der Umsetzung in der Verwaltung zusammengebracht werden könnten. Frau Nötzel führt aus, dass die **Deckensanierung**, wie sie im Prinzip im Antrag formuliert wurde, bereits so umgesetzt wird. In den vergangenen zwei Jahren wurden im Haushalt 120.000 Euro vorgesehen. In der Kirchhofstraße ist bereits die Tragschicht angegriffen, daher wurde die hier geplante Deckensanierung verschoben. Es bestünde die Möglichkeit, höhere Summen in den Haushalt einzustellen, um die Deckensanierungen zu beschleunigen.

Herr T. Apitz sagt, dass die Verwaltung offensichtlich gut über den Zustand Bescheid weiß. Dies war ein zentrales Ziel des Antrags. Er sieht keine unbedingte Notwendigkeit zum Aufbau einer weiteren Datenbank, welche nur Kosten verursachen würde.

Herr Hemmerling sagt, dass eine Systematik in der Abarbeitung der geschädigten Straßen aus dem Kataster abzulesen wäre, welches bislang nicht möglich ist. Die **Jahnstraße** ist bspw. seit zehn Jahren in einem schlechten Zustand und wird erst jetzt angefasst. Frau Nötzel sagt, dass die Herstellung der Jahnstraße seit langem vorbereitet wird. Einen Ausbau hat kein Anwohner gefordert. Oft ist bei der Planung die Regenentwässerung problematisch. Einige Straßen erreichen ihre Lebensdauerergrenze.

Herr Tschepe ergänzt, dass eine Unterhaltung zu einem vertretbaren Preis nur bei vorheriger grundhafter Herstellung möglich ist. Dies betrifft vornehmlich auch die **Sandstraßen**. Andere Maßnahmen, wie das Schieben, sind nicht nachhaltig. Auch die Koordinierung gleichzeitiger Baustellen im Stadtgebiet gilt es zu beachten.

Herr T. Apitz fragt, wie die Meldeplattform „**Maerker**“ eingebunden wird. Hier verweist Frau Nötzel auf das Beispiel eines Schlaglochs in Langewahler Straße, welches im Portal gemeldet wurde und noch in dieser Woche repariert wird. Derartige Meldungen wurden schon vorher an die Verwaltung gegeben und bearbeitet. Die Straßenkontrolleure fahren herum und führen Buch. Herr Tschepe informiert auf Nachfrage, dass eine vierköpfige Redaktion die Eingaben bearbeitet und an die zuständigen Mitarbeiter weiterleitet.

Herr Starcken sagt, dass durch ein Straßenkataster, die Verlegung von Medien durch Firmen besser koordiniert werden könnte. Eine Information über Entstehungszeitpunkt, Fahrbahnoberfläche und Erhaltungszustand sollte für die zeitliche Festsetzung der Erneuerung hilfreich sein. Beim Erreichen festgelegter **Schwellenwerte** soll die Erneuerung ausgelöst werden.

Frau Nötzel verweist darauf, dass eine **Bestandsanalyse** bei der Einführung des Doppik-Haushalts erfolgte und eine Restwertbewertung stattfand. Derartige Bewertungen sind nur für grundhaft hergestellte Straßen möglich. Der notwendige Deckensanierungstermin kann sich durch Änderungen der Bedingungen, z.B. Mehrverkehr bei Umleitungen verändern. Die schlimmsten Werte sind bei alten Straßen vorzufinden. Das größte Problem stellen jedoch die Sandstraßen dar.

Herr Petenati fragt nach der Absenkung in der **Treuser Straße**, die er schon vor einiger Zeit gemeldet hat. Die Anhebung des betroffenen Bereichs ist bereits beauftragt, wie Frau Nötzel ausführt. Herr Wende ergänzt, dass bereits in einer früheren Sitzung informiert wurde, dass es zunächst keine Firma für den Auftrag gab.

Herr Wende fürchtet, dass ein Kataster möglicherweise eine Vortäuschung von Aktivität wäre, da die Übersicht nicht automatisch zu mehr Maßnahmen führt. Die Probleme sind bekannt. In der Vergangenheit wurden Ausbauten von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr verschoben. Gegebenenfalls müssen **Standards abgesenkt** werden. Sandstraßen müssen bevorzugt behandelt werden. Herr Dr. Fehse unterstreicht, dass in diesem und im letzten Jahr keine Straße aus dem Haushalt gestrichen wurde. In diesem Jahr sind 2,8 Mio. Euro, das entspricht 34 % des Finanzhaushalts, für Straßenbaumaßnahmen eingeplant.

Herr Dippe unterstützt den Antrag. Eine **objektive Darstellung** der Situation hilft subjektive Annahmen zu widerlegen.

Herr T. Apitz fragt mit dem Verweis auf die **Kosten** der Erstellung des Straßenkatasters und der nachfolgenden Datenpflege, ob ein derartiges Straßenkataster bei der bisherig angewandten Praxis unbedingt notwendig sei. Herr Dippe sagt, dass die Kosten möglicherweise geringer sein werden, da schon viele Daten vorhanden sind.

Herr Zänker sagt, dass die Intention des Antrages verstanden wird. Eine fehlende Pflege führt zu frühzeitiger Abnutzung. Er bemerkt, dass durch das Vorhandensein der Daten allein kein Mehrwert generiert würde. Besser wäre es, das Geld für **Radverkehrswege** einzusetzen.

Herr Hemmerling stimmt zu, dass die Sandstraßen in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Heute besteht das Problem in der fehlenden Befürwortung durch die Anlieger. Das Kataster könnte wichtig sein als **Argumentationshilfe** bei den Anliegern. Durch die vergleichende und bewertende Darstellung kann auch bei Widerspruch der Anlieger der Ausbau der Straße beschlossen werden.

Herr Starcken sagt, dass die Komplettkosten geschätzt bei 1 bis 2 Euro/m² liegen. Die **Zustandsfeststellung** kann durch die Straßenprüfer erfolgen. Der festgestellte Doppikwert sinkt. Ein Fünfjahresprogramm kann die Sandstraßen enthalten und auch das Radwegenetz einschließen.

Frau Nötzel verweist auf das Sandstraßenprogramm von 2011 und 2012. In der Zwischenzeit gab es einige Veränderungen. Die Aufstellung eines **10-Jahres-Programms** wäre möglich. Aufgrund der bisherigen Praxis ist eine derartige Arbeit schwierig, da immer unbekannt bleibt, ob diese aufgrund der Anwohnerbeteiligung auch umgesetzt werden. Die Sanierung von Pflasterstraßen ist nicht mit dem Deckenprogramm möglich und auch bei älteren Asphaltstraßen sind nur Rissesanierungen oder Oberflächenbehandlungen gegen das Eindringen von Wasser möglich. Im Haushalt sind etwa 320.000 Euro/Jahr als reine Straßenreparaturkosten vorgesehen.

Herr Hoffrichter wünscht sich, dass die vorhandenen Daten so kostengünstig wie möglich aufgearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Kataster der gemeindeeigenen Straßen aufzustellen und anhand von Baujahr und visuellen Zustands- und Schadensaufnahmen ein Programm zur Erhaltung aufzustellen (ein sogenanntes Zweitdeckenprogramm). Damit können Prioritäten gesetzt, HH-Mittel eingestellt und geplante Maßnahmen durchgeführt werden. Dadurch werden kostenintensive Sanierungen aufgrund von Unterhaltungsdefiziten vermieden. Als weiterer Schritt sollte ein Erhaltungsmanagement eingerichtet werden, das mittelfristig detaillierte Erkenntnisse bei der Fortschreibung der Prioritätenliste liefert.

Zustimmung Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.2 Fahrradboxen im Bahnhofsumfeld

6/AN/453

Herr Dippe sagt, dass unabhängig vom fehlenden Vorankommen beim Thema Busverkehr, die Rahmenbedingungen für Radfahrer am Bahnhof verbessert werden sollten. Erwünschtes Ziel ist es, Pendler von der Auto- zur Radnutzung zu bewegen. In der Umfrage im Dezember 2015 kam heraus, dass viele Menschen **aufs Rad umsteigen** würden, wenn es dort sichere Abstellanlagen gäbe. Durch Bereitstellen von Fahrradboxen sollen sowohl Anreize zum Wechsel aufs Fahrrad als auch Aufwertungen des Bahnhofsumfeldes bewirkt werden. Punkt 4 des Antrages ist als obligatorisch zu betrachten, weil auch die Umsetzung in diesem Jahr nicht vorausgesetzt werden kann.

Herr Tschepe präsentiert anhand einiger Informationen im Vorfeld die nicht einfachen Eigentumsverhältnisse rund um den Bahnhof. Für Fahrradboxen auf städtischen Flächen gibt es deshalb nur wenig Platz. Ein Modellversuch wäre auf der Nordseite möglich, um das Interesse und die Zahlungsbereitschaft zu testen. Hier steht mehr Platz zur Verfügung und der Grad des Vandalismus ist höher. Es gibt drei potenzielle Standorte für ein- oder doppelstöckige Anlagen. Die Investitionskosten liegen bei etwa 70.000 bis 100.000 Euro.

Für die Nutzung wäre eine **Kaution** für den Schlüssel zu hinterlegen. Die Abrechnung erfolgt über Zeittarife. Die erzielbaren Preise liegen nach Erfahrungen anderer Kommunen etwas niedriger als im Antrag formuliert. Die Folgekosten wären dadurch etwas höher, da die Erlöse geringer ausfallen werden. Stellplätze für Autos kosten aber ebenso und mehr Geld.

Herr Wende bemerkt, dass das Thema auch ohne den Antrag hätte bearbeitet werden können. Er unterstützt das Anliegen. Aber der Antrag sei nur ohne Punkt 4 zustimmungsfähig. Die **Gegenfinanzierung** könnte auch über andere Positionen im Haushalt erfolgen.

Herr Dippe erfragt den Zeithorizont und ob eine Gegenfinanzierungsposition in 2017 überhaupt notwendig ist. Herr Tschepe informiert, dass die neuen Fördermöglichkeiten geprüft werden müssten und auch die Größenordnung festzulegen sei, da laut Aussage des Bauordnungsamtes die Boxen nur bis zu einer Größenordnung von 30 m² **nicht bauantragspflichtig** sind. Das Modellprojekt könnte im Laufe des Jahres entwickelt und 2018 umgesetzt werden. Herr Dippe zieht daraufhin den Punkt 4 des Antrages zurück.

Herr Hoffrichter fragt, ob durch vorgezogene Maßnahmen eine spätere **Gesamtkonzeption** gefährdet würde. Als Pilotprojekt kann er sich das gut vorstellen. Er bemerkt, dass der Fahrradstellplatz am Bahnhof Potsdam-Charlottenhof vom Land Brandenburg zu 2/3 gefördert wurde.

Herr Dippe verweist auf drei Finanzierungsmöglichkeiten, bei denen sogar 80 bis 85 % der Kosten gefördert werden. Das Aufstellen der Boxen hat bewusst **Modellcharakter**.

Herr Tschepe bemerkt, dass die jetzt anzuschaffenden Boxen später an einen anderen Ort **umgesetzt** werden könnten, wenn sie am Bahnhof durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen Flächen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Fahrradboxsysteme installiert werden können und welche baulichen/bauplanerischen Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und der ILB abzustimmen, welche der in der Begründung genannten Förderrichtlinien zur Finanzierung der Maßnahme zu welchen Bedingungen in Anspruch genommen werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Erkenntnisse aus der Umsetzung von Beschluss Nr. 1 und Nr. 2 einen Umsetzungszeitplan zu entwickeln.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.3 Umverlegung der Bushaltestelle Rotkehlchenweg Bus 411 Richtung 6/AN/451 Ärztelhaus Nord, Bus 432 Richtung Palmnicken

Herr Starcken führt aus, dass es Beschwerden über den schlechten Zustand der Verbindung von der südlichen Haltestelle „Rotkehlchenweg“ zum Bernhardinum gibt. Ein- und Aussteigende müssten die stark befahrene Hegelstraße entweder zweimal Queren oder auf dem schlechtem Gehweg gehen. Um dies zu vermeiden, sollte die Haltestelle Richtung Schule verschoben werden. Als erste, leicht umzusetzende Maßnahme sollte der Tempo-30-Bereich nach Westen bis hinter die Haltestelle verlängert werden.

Herr Hemmerling betont, dass auch bei einer geringeren Anzahl an Schülern, die dort aussteigen, eine ordentliche Verbindung vorhanden sein sollte. Er findet, dass ein **neuer Gehweg** auf der Südseite eine brauchbare Lösung wäre. Einen Konfliktpunkt sieht er in der Zufahrt der Firma „Hanse-Trading“, da diese stark frequentiert ist. Hier würde die Verlegung der Zufahrt Richtung Westen eine deutliche Reduzierung des Problems sein. Herr Almes verweist auf die veränderten Eigentumsverhältnisse bei der Hanse-Trading. Er moniert zudem, dass der Haltestellenbereich – auch durch die Verwendung von Gelenkbussen – zu kurz ist.

Herr Tschepe sagt, dass es nicht notwendig ist, dass die Kinder am Rotkehlchenweg aussteigen. Der Schulleiter schätzt auf Nachfrage, dass etwa **100 Schüler** an der Haltestelle „Rotkehlchenweg“ aussteigen. Lediglich bei zwei Fahrten der Linie 432 können die Kinder nur dort aussteigen, alle anderen könnten die für die Schülerzahlen ausgelegte Haltestelle „Weinbergsgrund“ in der Trebuser Straße nutzen. Dort bestehen keine derartigen Probleme.

Die Errichtung eines Gehwegs würde durch die vorhandene **Entwässerungsmulde** im Seitenstreifen erschwert. Um einen Gehweg zu errichten, müsste die Landesstraße angefasst werden und die Stadt wäre auf das Land angewiesen. Die Verlegung der Haltestelle „Rotkehlchenweg“ wäre eine Benachteiligung der Bewohner der Vogelsiedlung. Die vom Schulleiter angeregte Straßenbeleuchtung als Hilfe ist bereits im Bau und wird in diesem Frühjahr abgeschlossen. Die Verlängerung der Tempo-30-Regelung bis zur Bushaltestelle könnte geprüft werden.

Herr Hemmerling bemerkt, dass im betrachteten Abschnitt keine funktionierenden Mulden vorhanden sind. Die dort befindlichen Akazien könnten weg, wenn sie dem Gehwegbau im Wege stünden. Frau Nötzel bemerkt, dass nur der Ausbaubereich der Trebuser Straße an das Regenwasserrückhaltebecken am Weinbergsgrund angeschlossen wurde. Das **Regenwasser** der Hegelstraße muss über Mulden entwässert werden. In der Mulde des Abschnitts sammelt sich kein Wasser, weil der Boden hier weniger verdichtet ist. Wenn ein Gehweg gebaut würde, dann müsste vorher die Regenwasserfrage geklärt werden. Dieser Auffassung widerspricht Herr Hemmerling.

Herr Starcken führt aus, dass die Argumente mit der Mulde bisher unbekannt waren. Um die Versorgung der Vogelsiedlung mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiterhin zu gewährleisten, könnte auch eine **neue Haltestelle** westlich eingerichtet werden. Die Verlängerung des Tempo-30-Bereiches findet er sehr wichtig.

Es wird mehrheitlich beschlossen, den Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung in der Weise zu ändern, dass bis zur nächsten Sitzung am 11.04.2017 weitere Vorschläge gesammelt und dann zur Diskussion gestellt werden sollen. Die Vorschläge sollten zur vorherigen Besprechung den Fraktionen vorzeitig mitgeteilt und bis dahin auch die Verlängerung des Tempo-30-Bereiches geprüft werden.

TOP 8.4 Grundsatzbeschluss zur gestalterischen Aufwertung des Marktplatzes 6/DS/459

Herr Tschepe begrüßt die Planerin Frau Kocanek. Hintergrund der Planung ist eine umfangreiche Befragung der Bürger im Jahr 2015 zum Marktplatz. 2016 wurden bei einem Aktionstag die Konzepte durch provisorische Umsetzung veranschaulicht. Die Eingaben und Hinweise flossen in die jetzige Marktplatzkonzeption ein. Ein spezielles Problem besteht in der genauen Gestaltung der **Pflasterflächen**, da dies kostenrelevant ist. Daher wird Frau Kocanek mehrere Varianten vorstellen.

Frau Kocanek führt aus, dass die Umgestaltung dieser Flächen auf den Wunsch vieler Bürger zurückzuführen ist, dass diese Bereich besser zu passieren sind (Barrierefreiheit). Die Kleinpflasterflächen befinden sich am Ende des Marktplatzes sowie zwischen der Fürstengalerie und dem Alten Rathaus. Vor einem Jahr hat sie eine Minimalvariante, welche einen Weg durch die Pflasterung herstellt, bereits im Ausschuss vorgestellt.

Variante 1A sieht Trittsteine in den Pflasterflächen vor. Sie hat die geringsten Kosten, aber bringt nur punktuell etwas in Punkto Barrierefreiheit.

Bei Variante 1B werden Kleinpflasterelemente aus neuem Material mit einer qualitativ besseren Oberfläche verwendet. Dies würde die Bereiche durchgängig gut begehbar machen. Diese Variante ist geringfügig teurer als Variante 1A.

Abweichend von der Grundaufgabe sieht Variante 2A eine großflächige Neupflasterung als zusammenhängende Fläche vor. Dies ergäbe ein gleichmäßiges Bild und würde eine durchgehend gute Begehbarkeit bewirken.

Variante 2B ist eine Spielart der Variante 2A. Hier wird statt des Natursteinpflasters Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz verwendet. Dies ist preiswerter als reines Natursteinpflaster. Da dadurch ein drittes Material im Marktplatzbereich verwendet würde, ist diese Variante nicht so vorteilhaft.

Eine gebundene Bauweise (Tragschicht aus Bindemitteln) wäre allgemein aufwendiger und teurer.

Herr Wende sagt, dass ursprünglich eine **höhere Verweilqualität** angestrebt wurde. Diese könnte durch ein gastronomisches Angebot und mehr Sitzgelegenheiten erreicht werden. Er stellt die Notwendigkeit des Wasserspiels infrage. Möglicherweise würde an dieser Stelle ein Biergarten der Rathausbrauerei zweckdienlicher sein. Er findet, dass eine Überarbeitung der Pflasterung nicht notwendig sei, da es sich insgesamt um einen der „besseren“ öffentlichen Räume in der Stadt handelt. Im direkten Umfeld sind viele Wege schlechter gestaltet. Er würde mehr Fahrradstellplätze anregen und vermisst eine Fassadenbegrünung an der Fürstengalerie.

Frau Daske widerspricht der Darstellung von Herrn Wende, da bei einer Befragung vom Behindertenbeirat immer wieder die Pflasterung – vor allem im Bereich vor dem Bürgerbüro – kritisiert worden, da hier eine **Barrierefreiheit** nicht besteht.

Herr Hoffrichter fragt, welche **Schäden** im Marktplatzbereich bestehen. Frau Nötzel sagt, dass einige Absackungen bei großen Platten festzustellen sind. Bei einer Platte ist die Oberfläche beschädigt. Weiterhin sind durch die vielen Reinigungsvorgänge Fugenauswaschungen im Kleinpflaster zu verzeichnen.

Herr Dippe fragt, ob aus der Umgestaltung Einschränkungen für die **Markthändler** resultieren. Herr Tschepe sagt, dass für den Marktbetrieb im jetzigen Umfang keine wesentlichen Einschränkungen bestünden. Zu Marktzeiten würden die Wasserspiele ausgeschaltet bleiben, sodass auch diese Fläche den Händlern zur Verfügung steht. Für Veranstaltungen, wie Stadtfest und Weihnachtsmarkt, würden Einschränkungen vor allem durch die Baumpflanzung an der Reinheimer Straße bestehen, welche aber durch Konzeptanpassungen ausgeglichen werden könnten.

Herr Dippe fragt, ob die Wasserspiele (Düsen) durch die Belastungen nicht schnell verschleifen würden und ob es diesbezüglich Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gibt. Herr Tschepe sagt, dass Wasserspiele inzwischen weit verbreitet sind und sehr populär seien. Das Wasser wird gesehen und gehört und stellt einen **Anziehungspunkt** dar. Frau Kocanek ergänzt, dass sie sich in Torgau derartige Wasserspiele angesehen hat und der Betreiber keine negativen Erfahrungen bezüglich des Verschleißes gesammelt hat. Mit nur vier Düsen, wie sie in Fürstenwalde vorgesehen sind, ist ihr aber kein Beispiel bekannt. Auf Herrn Dippes Nachfrage erklärt Frau Kocanek, dass in Torgau der Brunnen nicht befahren wird, der Hersteller der Düsen aber eine Überfahrbarkeit garantiert.

Herr Wende verweist auf die Neugestaltung des Brunnens im **Stadtpark**. Hier wurden ähnliche Versprechungen gemacht, welche nicht gehalten wurden. Herr Tschepe stellt fest, dass Wasser am Platz wichtig ist. Es wurde von den Bürgern ausdrücklich gewünscht und soll auch so realisiert werden. Frau Nötzel ergänzt, dass der Brunnen im Stadtpark genauso gebaut wurde, wie er besprochen und beschlossen wurde. Es wurde der Pflegeaufwand unterschätzt, da Sand, Hundekot und Unrat die Funktionsfähigkeit der Anlage stören. Derartige Probleme sind am Markt unwahrscheinlich, da hier eine andere soziale Kontrolle herrscht.

Aus Sicht von Herrn Wende würde eine **Beschränkung der Neugestaltung** auf die Pflasterung am Bürgerbüro ausreichen, da die Mängel an anderer Stelle deutlich größer sind. Herr Dippe unterstützt Herrn Wendes Vorschlag. Herr Tschepe schlägt vor, dass die Verwaltung eine möglichst preiswerte Variante unter Berücksichtigung von Frau Daskes Ausführungen vorlegen wird.

Herr Hemmerling erfragt die **Ebenheit** des Wasserspiels. Frau Kocanek sagt, dass die Düsen bodenbündig sein werden. Die Oberfläche im Umfeld wird versiegelt. Das Wasser wird in einer umlaufenden Rinne gesammelt und im Kreislauf verwendet. Herr Hoffrichter verweist auf ein gelungenes Beispiel in Prenzlau. Frau Daske ergänzt, dass die Wasserspiele in Prenzlau auch für Menschen mit Gehstock kein Hindernis darstellen.

Es wird mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung bis zur Stadtverordnetenversammlung eine neue, kostengünstige Variante der Minimalvariante mit Beschränkung auf den Bereich vor dem Bürgerbüro ausarbeitet.

TOP 8.5 Bebauungsplan Nr. 93 "AWO-Neubau Lotichiusstraße" hier: Weiterführung des Verfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 "AWO-Neubau Lotichiusstraße", Auslagebeschluss 6/DS/458

Herr Tschepe führt aus, dass die formelle Seite zum Wechsel des Verfahrens in der Begründung ausreichend dargelegt ist. Für die Umsetzung wird noch etwas Zeit benötigt, da das weitere Vorgehen bezüglich der bestehenden Entwässerungsleitung der Rauener Straße unter dem Gebäude erst mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geklärt werden muss. Unabhängig davon soll das B-Plan-Verfahren vorangebracht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 93 „AWO-Neubau Lotichiusstraße“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 „AWO-Neubau Lotichiusstraße“ weiterzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 „AWO-Neubau Lotichiusstraße“ (Stand: 24.02.2017) zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.6 Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hier: Stellungnahme der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/IV/461

Herr Tschepe sagt, dass das Vorgehen bereits im Ausschuss abgestimmt wurde. Die Stellungnahme der Stadt zum 3. Entwurf des überarbeiteten Teilregionalplans „Windenergienutzung“ wird den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben, damit diese mögliche Anregungen geben können. Im Großen und Ganzen entsprechen die Fürstenwalde betreffenden Änderungen den Wünschen der Stadt, sodass die Stellungnahme dies **positiv** benennt. Die Abgeordneten sehen keinen Ergänzungs- oder Änderungsbedarf.

TOP 8.7 Bestätigung des Haushaltsplanes 2017 einschließlich Finanzplanung 6/DS/436/ für die Jahre 2017-2020 1

Herr Dr. Fehse stellt anhand einer Präsentation die wichtigsten, die Belange des Ausschuss betreffenden Änderungen des Haushaltsplanentwurfs vor. Eine Veränderung gab es beim Ergebnisplan. Hier gibt es jetzt 1.000.000 Euro mehr Erträge als Aufwendungen. Im Finanzplan ist die Summe mit 3,9 Mio. Euro mehr Ein- als Auszahlungen ebenfalls positiv. Eine gewisse Ungewissheit bleibt, da die genaue Höhe der Kreisumlage noch nicht feststeht. Herr Dr. Fehse benennt konkrete Veränderungen in Bezug auf die vorherige Fassung.

Für die Sanierung der **Gerhard-Goßmann-Grundschule** sind wegen festgestellter Schäden am Gesims 400.000 Euro mehr vorzusehen. Um diese zu finanzieren, werden Gelder in entsprechender Größenordnung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) von der Theodor-Fontane-Grundschule abgezogen. Diese abgezogenen Gelder werden durch Fördergelder aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ ersetzt. Das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ hat geringere Förderquoten, kommt aufgrund seiner Kulisse aber nur für die **Theodor-Fontane-Grundschule** in Betracht.

Durch die Änderung der Finanzierung ergibt sich keine Veränderung im **Zeitablauf**, wie Herr Tschepe auf Frage von Herrn Zänker klarstellt. Die Gestaltung der Schule wird Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen sein. Die Planung der Akustikdecken bleibt in der Gerhard-Goßmann-Grundschule unverändert.

Herr Wende dankt Herrn Dr. Fehse für die übersichtliche Darstellung und Präsentation. Er begrüßt, dass es sich im Gegensatz zu den Vorjahren um eine realistische Finanzplanung handelt. Er weist darauf hin, dass im E-Mail-Verkehr zum Thema „Personalplanung“ die **Datenschutzschwelle** überschritten worden sei und teilweise eigentlich nichtöffentliche Daten kommuniziert wurden. Zudem hätte er sich gewünscht, dass eine Information zu den Schwierigkeiten an der Gerhard-Goßmann-Grundschule dem Ausschuss frühzeitiger mitgeteilt worden wäre.

Herr Dippe fragt, ob sich der Landkreis beim Umbau des **OSZ-Wohnheims** beteiligt. Dies ist unbedingte Voraussetzung, wie Herr Dr. Fehse feststellt. Im Wohnheim sollen u.a. ein zweiter Empfangschalter und mehr Freizeitbereiche entstehen.

Herr Dippe hinterfragt die Größenordnung von 10.000 Euro für einen Türdurchbruch in **der Kita Pustebume**. Die Höhe der Kosten wird von Herrn Dr. Fehse geklärt und das Ergebnis als Rundmail vor der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 verschickt, ebenso eine Begründung zur Erneuerung des Spielgerätes auf dem **Mühlenberg**.

Herr Dippe fragt, ob eine dringende Notwendigkeit zum 120.000 Euro teuren Abriss der **Turnhalle** in der Neuen Gartenstraße besteht. Dieser sei nicht dringend notwendig, dient aber der Gefahrenabwehr und zur Aufwertung des Stadtbildes, sagt Herr Tschepe.

Herr Dippe fragt, warum der Rückbau der Gebäude auf dem **Grundstück hinter Rahn-Schule** im Haushalt steht, wenn die weitere Zukunft noch unklar ist. Herr Tschepe sagt, dass es noch keine geklärte Lage gibt und das weitere Vorgehen abhängig von der der Nutzung ist. Davon ist auch abhängig, ob eine Ausschreibung stattfinden wird oder ob zum Verkehrswert verkauft wird. Es handelt sich um eine haushaltärische Reserveposition.

Herr Dippe fragt, ob ein Bolzplatz am **Hort Abenteuerland** notwendig ist, wo sich in der Nähe an der Turnhalle Hegelstraße ein Spielplatz befindet. Herr Tschepe verweist darauf, dass der Fachbereich 3 den Bedarf angemeldet hat. Herr Dr. Fehse sagt, dass die Verwendung der Mittel auch nach den Einrichtungen abgewogen werden muss. Die Erzieherinnen müssen auch ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können, was an getrennten Standorten schwieriger ist.

Herr Dippe erkundigt sich nach dem Sinn des Kaufes des Grundstückes an der **Bahnhofstraße**, da es für Parkplätze nicht unbedingt notwendig ist. Herr Tschepe erklärt, dass sich die Stadt um das Grundstück bemüht, um das stadteigene Grundstück zu arrondieren und um eine kurzwegige Erschließung des Hortes Wirbelwind und eine Wegeverbindung in die Ketschendorfer Feldmark anbieten zu können. Die mit dem Fall betraute Rechtsprechung hat der städtischen Argumentation bislang viel Gewicht eingeräumt.

Herr Hamacher sagt, dass nach seinen Informationen die Rahn-Schule keine **Sporthalle am Goetheplatz** errichten will, was Herrn Tschepe verwundert, da sich die Rahn-Schule mit dem Anliegen der Errichtung einer Sporthalle bzw. Sportfläche an die Stadt gewandt hat.

TOP 8.8 Untersuchungsbericht Gehweg Lindenstraße

Frau Nötzel stellt anhand einer Präsentation die Gehwegesituation an der Lindenstraße vor. Der Abschnitt zwischen Geschwister-Scholl- und Turmstraße hat eine Länge von 760 m. Beidseitig befinden sich Gehwege. Bis zur Magazinstraße ist der Abschnitt im Zuge des Ausbaus der Geschwister-Scholl-Straße mit ausgebaut worden. Im weiteren Verlauf wurde Anfang der 1990er Jahre auf der nördlichen Seite gemeinsam mit Medienträgern **Betonsteinpflaster** verlegt. Betonsteinpflaster hat eine Abschreibungszeit von 25 Jahren. In diesem Bereich sind inzwischen auch Aufwufungen und Absackungen im Bereich der Bäume festzustellen. Das aufgeworfene Pflaster wird im Stammbereich durch Schotter ersetzt, um die Bäume zu erhalten. Weiterhin sind auch auf den

Grünflächen parkende Pkw ursächlich für Gehwegschäden, z.B. durch Herunterfahren der Kanten. Ebenso kommt es durch Bauarbeiten an den Medien zu Beeinträchtigungen.

Der Gehweg auf der südlichen Seite wurde wohl gegen Ende der 1980er Jahre mit Betonplatten hergestellt. Auch auf dieser Seite wurde im Zusammenhang mit Medienverlegungen versucht, die Betonplatten nach Möglichkeit durch Betonsteinpflaster zu ersetzen. Im Bereich hinter der Luisenstraße sind die Betonplattenoberflächen zum Teil auch durch den Einsatz von Streusalz stark abgenutzt. Eine Fachfirma für **Betonsanierung** kam nach einer Prüfung der Situation vor Ort zu dem Ergebnis, dass eine Betonsanierung an dieser Stelle nicht mehr möglich sei. Nach Möglichkeit wurden kaputte Betonplatten auch durch neue ersetzt. Der Ersatz der Platten wird erschwert, weil die Platten in Beton verlegt sind.

An vielen Stellen fahren Fahrzeuge über und auf den Gehwegen, um auf den angrenzenden Privatflächen zu parken. In der Regel besteht **keine Zufahrt zu den Grundstücken**. Da Zufahrten zum Grundstück gehören, müssten sie von den Eigentümern selbst hergestellt und unterhalten werden.

Der **Ausbau der Lindenstraße** wird im hinteren Bereich begonnen, da dort die Fahrbahn wegbricht. Würden vorfristig die Gehwege im vorderen Bereich hergestellt, liegen diese möglicherweise falsch. Eine wirksame Maßnahme zur Verhinderung einer weiteren Zustandsverschlechterung wäre die Unterbindung der illegalen Nutzung der Gehwege und des Parkens auf dem Grünstreifen. Dieses Problem betrifft nicht die Lindenstraße allein. So sind andere Gehwege zum Teil in einem schlechten Zustand.

Frau Nötzel fragt den Ausschuss, wie die Verwaltung bei dem Thema weiter vorgehen soll. Ein Fortfahren mit den Planungen könnte für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen werden. Die Maßnahme wäre umlagepflichtig, ggf. würde sie auch wie im aktuell zu erstellenden Abschnitt gefördert werden.

Herr Wende sieht die Autofahrer nicht als Alleinschuldige. Die Stadt hat eine Verpflichtung zur **Reparatur der Gehwege**. Er erfragt die Kosten für notwendige Reparatur. Dies war schon vor fünf Jahren Thema gewesen. Damals wurde eine Straßenvariante beschlossen, auf deren Grundlage die vorfristige Herstellung der Gehwege möglich sein sollte. Ferner wurde ein B-Plan an der Lindenstraße angeregt, um das Vorgartenparken zu unterbinden.

Frau Nötzel sagt, dass es damals vornehmlich um den Alleenumbau ging. Es wurde eine Variante zum Erhalt der Bäume beschlossen, allerdings würde der Erhalt die Regenentwässerung problematisch machen, sodass eine andere Variante beschlossen wurde und umgesetzt werden soll. Der Unterhaltungspflicht ist die Verwaltung in Teilen nachgekommen. Bei höherem Aufwand ist dies nicht machbar und muss durch Firmen erfolgen. Die regelmäßigen **Gehwegkontrollen** ergaben keinen sofortigen Handlungsbedarf. Würden die Gehwege der Lindenstraße als Maßstab angesetzt, müsste die Erneuerung bei 20 % aller befestigten Gehwege erfolgen. Für das Grundstücksparken müssen Zufahrten hergestellt werden.

Herr Almes fragt, ob bei Baumaßnahmen, wie den AWO-Neubau an der Lotichiusstraße, bei denen eine höhere Frequentierung der Gehwege durch ältere Personen erfolgen wird, der Zustand der Gehwege im Umfeld derart verbessert werden könnte, dass eine **Barrierefreiheit** gewährleistet wird. Dies betrifft auch das Altenheim am Friedhof. Heute nutzen Senioren mit ihren Rollstühlen und Rollatoren die Fahrbahn zum Vorankommen.

Herr Dippe spricht sich für die Planung aus.

Frau Carlien wird das Rederecht eingeräumt. Sie kann mit der Antwort leben, dass an anderer Stelle schlimmere Zustände herrschen, stellt aber infrage, dass die Betonplatten im Betonfundament verlegt sind. Die Platten sind auch in Bereichen beschädigt, in denen nicht gefahren wird und sagt, dass auch auf der südlichen Gehwegseite Medien verlegt wurden. Frau Nötzel führt aus, dass die Unternehmen wohl nur eine geringe Grabenbreite brauchten.

In einer Abstimmung spricht sich die Mehrheit der Abgeordneten für die **Fortsetzung der Planung** und die Berücksichtigung im nächsten Haushalt aus.

TOP 8.9 Aktueller Sachstand Alte Wollfabrik (Uferstraße)

Herr Tschepe stellt den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation dar. Er sagt, dass es mehr Interessenten am Grundstück gegeben habe, aber nur drei Entwürfe bei der GIP eingegangen sind. Diese werden kurz in alphabetischer Reihenfolge der Bieter präsentiert.

Der Bieter **BBF** plant eine halbringförmige Erschließung vorsieht, die an zwei Stellen an die Uferstraße anbindet. An der Uferstraße ist eine Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen, zur Spree sind Einfamilienhäuser geplant. Die Stellplätze werden den jeweiligen Grundstücken zugeordnet. Zur Spree ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen.

Der Bieter **Bonava** sieht einen Anger rund um den vorhandenen Schornstein vor. Die rahmende Bebauung erfolgt über Typenbauten. Den Gebäuden höherer Dichte an der Uferstraße ist eine zentrale Stellplatzfläche zugeordnet. Zur Spree hin, im Osten und als zweite Verbindung zur Uferstraße sind öffentliche Grünflächen vorgesehen.

Der Bieter **Con-tura** möchte den Schornstein und ein weiteres Gebäude erhalten. Es sollen Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser und Einfamilienhäuser entstehen. Der 30-m-Streifen an der Spree wurde anders interpretiert und den Grundstücken als Garten zugeordnet. Am Ufer ist ein Weg vorgesehen.

In der Überlagerung mit dem Flächennutzungsplan ist ersichtlich, dass alle Entwürfe Gebäude in der ausgewiesenen **Grünfläche** vorsehen, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplans in allen drei Fällen erforderlich wäre. Die Kennzahlen wurden aus den Angaben der Bieter übernommen. Als weiterer Faktor wäre zu beachten, dass die Straße „Am Rechenzentrum“ in ihrer jetzigen schmalen Gestaltung nicht für den zu erwartenden Verkehr geeignet ist.

Herr Hamacher fragt, welche **Vorgaben** den Anbietern gemacht wurden. Herr Tschepe verweist auf die Darstellungen im Flächennutzungsplan. Weiterhin war die örtliche Situation zu beachten (analog § 34 BauGB) und ein 30 m breiter Streifen an der Spree von Bebauung freizuhalten. Weiterhin wurde den Bietern die Möglichkeit gegeben, Details mit der Fachgruppe Stadtplanung zu erörtern. Von dieser Möglichkeit hat nur der Bieter Bonava Gebrauch gemacht, indem er einige Rahmenbedingungen abgeklärt hat. Der Flächennutzungsplan könnte geändert werden und der Ausschuss könnte festlegen, wie bspw. die Anbindung des Grünuferzugs im Westen und im Osten erfolgen soll.

Herr Wende meint, dass die **Rahmenbedingungen** über den Flächennutzungsplan vorgegeben werden können. Dies ist der einzig relevante Punkt für den Stadtentwicklungsausschuss. Es handelt sich um ein sensibles Gebiet mit hohem Altbaumbestand. Dieser könnte im Bereich eines Fußweges im Osten und am Spreeufer erhalten werden. Weiterhin sollten Fledermausquartiere erhalten werden und die Bebauung angemessen sein. Der industrielle Charakter sollte durch Erhalt von Gebäuden und durch die Fassadengestaltung bewahrt werden.

Herr Tschepe sagt, dass Fledermäuse vorkommen und seitens des Eigentümers eine **Artenschutzuntersuchung** ausgelöst wurde.

Herr Hoffrichter sagt, alle Bewerber müssen ihre Entwürfe an die Vorgaben **anpassen** können.

Herr Almes gibt zu bedenken, dass die **Stellplatzsituation** berücksichtigt werden muss. Herr Hamacher sagt, dass diese inhaltliche Diskussion zum falschen Zeitpunkt stattfindet.

Herr Dippe fragt nach dem weiteren **Ablauf**, worauf Herr Tschepe ausführt, dass die Verwaltung die wichtigen Kriterien zusammenstellen wird und dafür auch Anregungen berücksichtigen kann. Nach Abstimmung mit den Stadtverordneten wird sie dem Eigentümer empfehlen, den Bietern die Möglichkeit der Überarbeitung ihrer Entwürfe zu geben.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Frau Nötzel führt aus, dass die **Beleuchtung an der Hegelstraße** Ende des Monats fertiggestellt wird. Dies umfasst auch die Bushaltestellen.

Die Ausbaumaßnahme **Bahnhofstraße** zwischen August-Bebel- und Poststraße hat begonnen.

An der **Ferdinand-Bauer-Straße** kam es bei der Herstellungsmaßnahme zu einer Verzögerung, da festgestellt wurde, dass der Abwasserkanal auf 190 m Länge aus Asbestzement mit eckigem Profil besteht. Der Zement ist teilweise gerissen und wird im Auftrag des Zweckverbands ausgetauscht. Die Herstellung der Ferdinand-Bauer-Straße ist Voraussetzung für den Ausbau der August-Bebel-Straße (L 35).

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Almes fragt nach den Baumaßnahmen am südlichen Spreeufer gegenüber der Bullenwiese. Hier findet offensichtlich eine **Umnutzung zum Wohnhaus** statt und möglicherweise ergibt sich daraus die Zulässigkeit einer Bebauung in zweiter Reihe. Herr Tschepe bestätigt, dass das Gebäude zum Wohnhaus umgebaut wird. Es stellt keinen Präzedenzfall dar, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt.

Herr T. Apitz fragt nach dem Stand zu den **Durchgangssperren** bei Rossmann in der Eisenbahnstraße. Das Bauordnungsamt hat diesbezüglich mit dem Eigentümer gesprochen, führt Herr Tschepe aus. Dieser soll den mittigen Pfosten in diesem Frühjahr entfernen, um das Passieren von Rollstuhlfahrern zu ermöglichen.

Herr Dippe fragt, ob die Stadt Interesse am kreiseigenen Grundstück in der **Trebuser Straße** hat. Dies bestätigt Herr Tschepe und verweist darauf, dass es sich um einen umfangreichen Gebäudebestand in bester Lage handelt und die Nutzungsoptionen derzeit geprüft werden. Es haben sich bereits viele Interessierte an die Stadt gewandt.

Herr Wende fragt, ob die Stadt über den Verkauf des kreiseigenen Grundstücks in der **Luise-Hensel-Straße** (Flur 130, Flurstück 212) informiert ist und ob sie Interesse hat. Herr Tschepe sagt, dass die Stadt keine Informationen darüber hat und dass das Interesse geprüft wird.

Herr Almes fragt, ob in der **Hans-Thoma-Straße** in diesem Jahr eine Beleuchtung aufgestellt wird, was Frau Nötzel verneint.

Herr Almes fragt nach dem Stand zum Versetzen der **Sperren an der Altstadtbrücke**, an denen jüngst wieder ein Radfahrer verunfallt ist. Herr Tschepe verweist auf die angebotene Zuarbeit vom Anwohner Herrn Liepe, der Argumente für das Versetzen beibringen wollte. Wenn diese vorliegt, wird ein neuer Vorstoß zum Versetzen gewagt.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 22:21 Uhr beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer